



Stand Januar 2023

Bestimmungen Mitglied- und Patenschaften.

Spendenbescheinigungen und Verdankungen

Aus administrativen Gründen, werden Spendenbescheinigungen ab 100.- pro Jahr ausgestellt. Spenden unter 100.- werden einmal im Monat bei Aktuelles mit Vorname und Nachname verdankt. Wer anonym bleiben will, soll dies bitte auf der Zahlung vermerken. Es ist uns wichtig, dass wir jede Spende verdanken können.

Bestimmungen einer Einzelmitgliedschaft im Freundeskreis

Der Mitgliederbeitrag wurde vom Vorstand auf CHF 300.- pro Jahr festgelegt. Natürlich stellen wir Ende Jahr eine Spendenbescheinigung aus. Ausserdem darfst du dich als Mitglied im Freundeskreis jedes Jahr auf eine kleine Überraschung freuen. Zusätzlich wirst Du als Mitglied eine Einladung zur jährlichen Generalversammlung erhalten.

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der Generalversammlung festgesetzt. Die Anmeldung der Mitgliedschaft gilt immer fürs aktuelle Kalenderjahr.

Der Austritt erfolgt mittels schriftlicher Kündigung beim Vorstand. Dieser kann nur auf Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechs monatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Weitere Bestimmungen unterliegen den Statuten des Vereins.

Bestimmungen einer Firmenmitgliedschaft im Freundeskreis

Der Mitgliederbeitrag wurde vom Vorstand auf CHF 1000.- pro Jahr festgelegt. Natürlich stellen wir Ende Jahr eine Spendenbescheinigung aus. Ausserdem darf sich der Inhaber der Firma jedes Jahr auf eine kleine Überraschung freuen.

Zusätzlich wird der Inhaber als Mitglied eine Einladung zur jährlichen Generalversammlung erhalten.

Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der Generalversammlung festgesetzt. Die Anmeldung der Mitgliedschaft gilt immer fürs aktuelle Kalenderjahr.

Der Austritt erfolgt mittels schriftlicher Kündigung beim Vorstand. Dieser kann nur auf Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechs monatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Weitere Bestimmungen unterliegen den Statuten des Vereins.

Bestimmungen einer Hundepatenschaft:

Der monatliche Beitrag für eine Hundepatenschaft wurde auf 50.- festgelegt. Da wir nicht viele Hunde haben, diese aber aufwendig in der Pflege sind, können pro Hund zwei Patenschaften ausgestellt werden. Du verpflichtest dich auf weiteres bis der Hund vermittelt wurde. Die Patenschaft erlischt, wenn der Beitrag nicht mehr einbezahlt wird.

Bestimmungen einer Startpatenschaft

Der einmalige Beitrag für eine Startpatenschaft wurde auf 150.- festgelegt. Die Startpatenschaft ermöglicht die Erstuntersuchung beim Tierarzt, Hundesteuer und diverse Fahrkosten.

Bestimmungen einer Medikamentenpatenschaft

Der monatliche Beitrag für eine Medikamentenpatenschaft wurde auf 30.- festgelegt. Du bist Pate für ein Pflegehund, der täglich seine Medikamente braucht. Du verpflichtest dich auf weiteres bis der Hund vermittelt wurde. Die Patenschaft erlischt, wenn der Beitrag nicht mehr einbezahlt wird.

Datenschutzbestimmungen:

Camino a una nueva Vida verpflichtet sich Ihre Daten vertraulich zu behandeln. Gestützt auf Artikel 13 der schweizerischen Bundesverfassung und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes (Datenschutzgesetz, DSG) hat jede Person Anspruch auf Schutz ihrer Privatsphäre sowie auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Wir halten diese Bestimmungen ein. Persönliche Daten werden streng vertraulich behandelt und weder an Dritte verkauft noch weiter gegeben. Die von Ihnen zur Verfügung gestellten (personenbezogenen) Daten verwenden wir im Allgemeinen, um Ihre Anfragen zu beantworten, Ihre Gesuche zu bearbeiten oder Ihnen Zugang zu bestimmten Informationen oder Angeboten zu verschaffen.